

Im Rahmen der Beratung des TOP wird verwaltungsseitig zugesagt, die Vorlage bis zur Sitzung des Rates im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Veranlagung nochmals mit dem Kreisrechtsamt abzustimmen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis <b>einstimmig, eine Enthaltung</b>
<p>Der Rat beschließt aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land NRW in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Marienheide vom 28.12.1987, den beitragspflichtigen Erschließungsaufwand abzüglich des 10-prozentigen Gemeindeanteils in Höhe von 202.586,19 DM auf die Grundstücke in der Gemarkung Marienheide, Flur 7, Flurstücksnrn. 438, 518, 519, 487, 106/3, T. a. 414, 505, 506, 507, 508 ,509, 500, 501 und 524 zu verteilen. Der Berechnung der Erschließungsbeiträge für das Abrechnungsgebiet ist ein Betrag von 14,717 DM pro m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundstücksfläche zu Grunde zu legen.</p>	